5/2023

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

„RÜCKSCHLAG FÜR DIE DIGITALISIERUNG“

Verhandlungen zur TI-Finanzierung sind gescheitert

Duo Med GmbH

info@duo-med.de · +49 (0)8851 9401896

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Siemens C4+

Siemens C1

Was Sie von uns erwarten können:

☑ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
☑ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
☑ Sie sparen bares Geld.
☑ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
☑ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
☑ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)

SONDERAKTION – NEUGERÄT

SONDERAKTIONS-PREIS: 22.000 €*

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:
- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

3.500 € Bonus durch Inzahlungnahme

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

☑ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
☑ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
☑ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
☑ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Illustration: Jan Engel – stock.adobe.com

Duo Med GmbH
Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See
Tel.: +49 (0)8851 9401896 · info@duo-med.de · www.duo-med.de

Autorisierter Castellini Fachhändler **Service und Reparatur**

CASTELLINI
PASSION FOR DENTISTRY SINCE 1935

Wer anschafft, zahlt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach vier Monaten Vorstandsarbeit in der KZVB habe ich gelernt: Der Handlungsspielraum, den der Gesetzgeber der Selbstverwaltung lässt, ist begrenzt. Umso wichtiger ist es, dass wir ihn konsequent zum Vorteil des Berufsstandes nutzen.

Die KZVB-Umfrage zum Bürokratieabbau (siehe Seite 5) zeigt klar und deutlich, was die Zahnärzte am meisten belastet. Das Thema Budgetierung liegt mit weitem Abstand an erster Stelle. Auf Platz zwei folgen der Fachkräftemangel und kurz dahinter die Telematik-Infrastruktur (TI). Zwei dieser Probleme sind eindeutig politisch verursacht. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat die Mittel für die Patientenversorgung gesetzlich begrenzt, sein Vorgänger Jens Spahn (CDU) die Anbindung der Praxen an die TI erzwungen und die gematik verstaatlicht.

Und was ist jetzt mit unserem Handlungsspielraum? Bei der Budgetierung kommt es entscheidend darauf an, wie man den Mangel verwaltet. Der 2018 von der Vertreterversammlung beschlossene Honorarverteilungsmaßstab (HVM) muss nun seinen ersten Stresstest bestehen. Seit März informiert Sie unser Budgetradar tagesaktuell über den Stand der Budgetausschöpfung. Bei bayernweiten Infoveranstaltungen werden wir ab 24. Mai mit Ihnen darüber diskutieren, wie wir als Berufsstand auf die Budgetierung reagieren können. Die Termine finden Sie auf kzvb.de.

Bei der TI gilt die aktuelle Finanzierungsvereinbarung noch bis Ende Juni (siehe Seite 4). Unser Appell: Verschenken Sie kein Geld! Beantragen Sie jetzt alle Pauschalen, die Ihnen zustehen! Wie es ab Juli mit der Finanzierung der TI weitergeht, ist offen. Unsere Forderung ist aber klar: Wer anschafft, zahlt! Wenn der Gesetzgeber an der störungsanfälligen TI festhält und neue Anwendungen wie die elektronische Patientenakte verpflichtend macht, hat er auch für die Kosten aufzukommen. Und zwar in vollem Umfang!

Ihre

Dr. Marion Teichmann
Stv. Vorsitzende der KZVB

Inhalt

Verhandlungen zur TI-Finanzierung	4
Umfrage Bürokratieabbau	5
Parteitag der Freien Wähler	6
Budgetradar/HVM/Roadshow	7
Wichtiges Amt für Dr. Jürgen Welsch	8
Anhörung zur Qualifizierung von ZFA	9
Zur Diskussion um die PZR	10
Frist bei Röntgenmonitoren	12
Jugendarbeitsschutzuntersuchung	13
64. Bayerischer Zahnärztetag	14
FAQ: Fortbildungen für Personal	16
KZVB: Neue Abrechnungsunterlage	17
Abrechnung ZE-Therapieteilschritte	18
eazf Fortbildungen	20
Zahn-OP: Neuer Patientenfilm	22
Online-Netzwerkstammtisch	23
Impressum	23

Foto: Thapana_Studio - stock.adobe.com

„Rückschlag für die Digitalisierung"

Verhandlungen zur TI-Finanzierung sind gescheitert

Die Verhandlungen auf Bundesebene zur Finanzierung der Telematik-Infrastruktur (TI) in den Arzt- und Zahnarztpraxen sind gescheitert. Damit ist offen, wie viel Geld die Praxen ab dem 1. Juli 2023 für die Ausstattung und den Betrieb der TI erhalten. Aus Sicht von Kassenärztlicher und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Bayerns ist das ein massiver Rückschlag für die Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung warnten die beiden Körperschaften vor den Folgen für den weiteren Ausbau der TI.

„Das Scheitern der Verhandlungen auf Bundesebene wird die finanzielle Belastung der Praxen durch die TI weiter erhöhen, die Akzeptanz wird noch weiter sinken", warnt der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott.

Dr. Christian Pfeiffer, Vorsitzender des Vorstands der KVB: „Mit dem Scheitern der Verhandlungen auf Bundesebene über die Finanzierung der TI-Pauschalen ist die Geschichte der Misserfolge rund um die Digitalisierung des Gesundheitswesens in Deutschland um ein weiteres Kapitel reicher geworden. Es zeigt sich wieder einmal, dass weder die Vertreterinnen und Vertreter des GKV-Spitzenverbands noch die politischen Entscheidungsträger eine Ahnung von den Problemen und Kosten haben, die mit den TI-Komponenten für die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen verbunden sind. Man muss noch einmal klar betonen: Die Ärzteschaft ist keineswegs technologiefeindlich eingestellt. Es liegt nicht an den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten, dass die TI noch nicht umfassend und flächendeckend Einzug in der Gesundheitsversorgung in Deutschland gehalten hat. Vielmehr liegt die Verantwortung dafür bei den seit vielen Jahren an dem Thema herum operierenden Bundesgesundheitsministerinnen und -ministern, die sämtliche Spielräume der Selbstverwaltung einschränken und durch immer neue Eingriffe die Akzeptanz der TI in den Praxen vollends aufs Spiel setzen."

„Es zeigt sich wieder einmal, dass weder die Vertreterinnen und Vertreter des GKV-Spitzenverbands noch die politischen Entscheidungsträger eine Ahnung von den Problemen und Kosten haben, die mit den TI-Komponenten für die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen verbunden sind", meint der KVB-Vorsitzende Dr. Christian Pfeiffer.

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB: „Trotz einer störungsanfälligen Technik mit häufigen Ausfällen und datenschutzrechtlicher Bedenken hat die überwiegende Mehrheit der bayerischen Vertragszahnärzte bislang am Auf- und Ausbau der TI mitgewirkt. Für uns war das mit viel Aufwand und Ärger verbunden, ohne dass wir davon bislang einen großen Nutzen haben. Schon die aktuellen Pauschalen sind nicht kostendeckend. Das Scheitern der Verhandlungen auf Bundesebene wird die finanzielle Belastung der Praxen durch die TI weiter erhöhen, die Akzeptanz wird noch weiter sinken. Die Verantwortung für das Scheitern der Verhandlungen trägt Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, der den Verhandlungspartnern kaum einen Spielraum gelassen hat."

Auch Dr. Karl-Georg Pochhammer, der die Verhandlungen für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung führte,

machte aus seiner Enttäuschung keinen Hehl: „Mit dem erklärten Ziel, die Kosten zu senken, und der Option, die Vereinbarung im nun eingetretenen Fall selbst vorzugeben, hat das Bundesgesundheitsministerium von vornherein kaum Platz für Verhandlungen gelassen." Die Kassenseite habe einen Vorschlag gemacht, „der eine weitere Kostenbelastung der Praxen mit sich gebracht hätte". Schon die bisherige Vergütung der TI-Kosten sei „zu knapp bemessen und führe in vielen Fällen dazu, dass Praxen auf Kosten sitzen bleiben".

Prinzipielle Skepsis melden die Kassenärztliche und die Kassenzahnärztliche Vereinigung hinsichtlich der Preispolitik der Hersteller an. Dass IT-Anbieter „aufgrund pauschaler Kostenerstattungsgrenzen ihre Preise auf die Erstattungsbeträge absenken, ist realistisch nicht zu erwarten", heißt es in einer gemeinsamen Presseerklärung. Damit einher geht der Appell an den Bundesgesundheitsminister, eine Finanzierungsvorgabe zu machen, „die für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten tragbar" ist, so KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner.

Leo Hofmeier

Kein Geld verschenken

Da die Refinanzierung der TI ab Juli unklar ist, rät die KZVB dringend dazu, jetzt alle offenen Anträge zu stellen. Nur so ist sichergestellt, dass die Zahnärzte die ihnen zustehenden Gelder vom GKV-Spitzenverband erhalten.

Wo finde ich die Refinanzierungsanträge?
Loggen Sie sich mit dem Zahnarztzugang unter „Meine KZVB" ein. Wenn Sie in der Menüführung auf „TI Refinanzierung beantragen" klicken, werden Sie direkt in das Antragsportal geleitet.

Welche Anträge kann ich stellen?
Eine Übersicht der bereitgestellten Anträge sowie detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Website www.kzvb.de/digitalisierung-ti/refinanzierung.
Die Anträge für die Refinanzierung des Komponententauschs (betrifft ausschließlich CGM- bzw. KoCoBox-Kunden, die aufgrund der ablaufenden Zertifikate den Konnektor bestellt bzw. getauscht haben) sowie für das PTV5 / ePA 2.0 Update werden gerade mit Hochdruck umgesetzt. Wir bitten Sie noch um etwas Geduld und informieren Sie, sobald die Anträge zur Verfügung stehen.

Wie kann ich sehen, welche Anträge bereits gestellt sind?
Falls Sie unsicher sind, welche Anträge bereits gestellt wurden, dann nehmen Sie sich bitte einen Moment Zeit. Klicken Sie sich durch die angezeigten Anträge (insbesondere ab Antrag Update auf ePA). Wurde die Refinanzierung bislang noch nicht an die KZVB übermittelt, so können Sie diese direkt beantragen, wenn Sie die Komponenten im Wirkbetrieb vorhalten. Im Archiv des Servicecenters können Sie darüber hinaus die bereits gestellten Refinanzierungsanträge als PDF abrufen.

Welche Daten benötige ich für die Antragstellung?
Bitte halten Sie das Bestell- sowie Installationsdatum der Komponenten bereit. Das Einreichen von Rechnungen oder Belegen ist nicht notwendig.

Ansprüche auf Refinanzierung müssen übrigens innerhalb eines Jahres nach Anschluss und Nutzung bei der KZVB geltend gemacht werden, ansonsten verwirkt der Anspruch.

And the winner is: Budgetierung

Klare Ergebnisse der KZVB-Umfrage zur Bürokratiebelastung

„Keine Therapie ohne Diagnose" - unter diesem Motto lud die KZVB ihre Mitglieder Anfang März zu einer Online-Umfrage zur Bürokratiebelastung in den Praxen ein. Die Ergebnisse sind eindeutig und sollten den verantwortlichen Politikern zu denken geben.

Mit weitem Abstand wird die Bürokratie-Hitliste von der Budgetierung der Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung angeführt. Auf Platz zwei folgt der Fachkräftemangel, knapp dahinter die Telematik-Infrastruktur (TI). Auch die vielfältigen Dokumentationspflichten belasten die Zahnärzte. Unproblematisch scheint für die bayerischen Vertragszahnärzte dagegen die Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungspflicht zu sein, die an letzter Stelle steht. Auch der Strahlenschutz, Hygienepläne, bauliche Anforderungen für Praxisräume, der Arbeitsschutz oder das Gutachterwesen bereitet den Befragten offensichtlich keine großen Schwierigkeiten.

Für Dr. Marion Teichmann, stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZVB, ist klar: „Die meisten Probleme unseres Berufsstandes sind politisch verursacht. Wenn sich wieder mehr junge Kolleginnen und Kollegen für die Gründung oder Übernahme einer Praxis entscheiden sollen, muss die Budgetierung sofort abgeschafft werden. Auch bei der TI braucht es einen Neuanfang. So holprig wie das jetzt läuft, kann es nicht weitergehen."

Der KZVB-Vorstand lässt die Ergebnisse der Umfrage den politischen Entscheidungsträgern zukommen und erwartet, dass die Forderungen des Berufsstandes mit Blick auf den Erhalt der flächendeckenden Versorgung endlich erfüllt werden.

lh

„Die Freiberuflichkeit erhalten“

KZVB beim Parteitag der Freien Wähler

Die Freien Wähler (FW) nominierten Ende März erneut Hubert Aiwanger zum Spitzenkandidaten für die Landtagswahl. Beim Parteitag in Augsburg war die KZVB mit einem Infostand vertreten.

Am KZVB-Stand nahm sich Aiwanger viel Zeit für die Anliegen der bayerischen Zahnärzte. Wie schon beim Bayerischen Zahnärztetag 2022 präsentierte sich der Wirtschaftsminister und stellvertretende Ministerpräsident als engagierter Kämpfer für die Freiberuflichkeit. Deutschland könne und müsse es sich leisten, die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte anständig zu bezahlen. Große Versorgungszentren leisteten keinen Beitrag für die Versorgung im ländlichen Raum. Und gerade dort sind die Freien Wähler stark vertreten. Mit rund 1000 Bürgermeistern und 14 Landräten sind sie nach der CSU die zweitstärkste kommunalpolitische Kraft in Bayern. Beim Parteitag in Augsburg kam die KZVB mit vielen dieser Kommunalpolitiker ins Gespräch. Dabei wurde deutlich, dass sich die Versorgungslandschaft im ländlichen Raum zunehmend ausdünnt. Dr. Marion Teichmann und Dr. Jens Kober wiesen als Vorstandsmitglieder der KZVB darauf hin, dass politische Entscheidungen wie die Wiedereinführung der Budgetierung die Niederlassungsbereitschaft weiter sinken ließen.

Auch Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo, der Patientenbeauftragte Prof. Dr. Peter Bauer, die gesundheitspolitische Sprecherin Susann Enders und der parlamentarische Geschäftsführer Dr. Fabian Mehring besuchten den KZVB-Stand. Sie waren sich einig, dass die Versorgung durch die Politik der Ampel-Koalition in Berlin massiv gefährdet ist. Allerdings sind die FW derzeit nicht im Bundestag vertreten.

Redaktion KZVB

Hubert Aiwanger (3.v.l.) ist FW-Landesvorsitzender, bayerischer Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident. Er sicherte seine Unterstützung beim Erhalt der Freiberuflichkeit zu. Prof. Dr. Peter Bauer (2.v.r.) ist noch bis Ende der Legislaturperiode der Patientenbeauftragte der Staatsregierung.

Prof. Dr. Michael Piazolo (l.) steht als Kultusminister vor großen Herausforderungen. Dr. Jens Kober sprach mit ihm über den Fachkräftemangel in den Praxen.

Susann Enders ist examinierte Krankenschwester, gesundheitspolitische Sprecherin der FW-Landtagsfraktion und FW-Generalsekretärin. Sie kennt die Probleme im Gesundheitswesen aus eigener Erfahrung.

Dr. Fabian Mehring (r.) ist Parlamentarischer Geschäftsführer der FW-Fraktion und damit eine Schnittstelle innerhalb der Regierungskoalition. Der Erhalt der Versorgung im ländlichen Raum ist dem Schwaben ein wichtiges Anliegen.

Foto: dani3315 - stock.adobe.com

„So transparent wie möglich“

KZVB informiert umfassend über Budgetsituation

Seit dem 1. Januar schwebt das Damoklesschwert Budgetierung erneut über den deutschen Zahnarztpraxen. Werden mir meine Leistungen vollumfänglich vergütet? Bei welchen Kassen droht eine Budgetüberschreitung? Welche Ausweichstrategien gibt es? Diese Fragen beschäftigen nahezu alle Vertragszahnärzte. Die KZVB hat umgehend darauf reagiert und stellt ihren Mitgliedern vielfältige Informationen zur Budgetierung zur Verfügung.

Bereits seit Einführung des aktuellen Honorarverteilungsmaßstabes teilt die KZVB vor Beginn jedes Quartals die aktuellen Budgetbeträge mit. Sie sind ein wichtiges Signal. Bleiben die Beträge unverändert, ist genügend Geld im Budgettopf. Sinkende Budgetbeträge deuten dagegen auf mögliche Budgetüberschreitungen hin.

Ergänzt werden die Budgetbeträge seit März durch das KZVB-Budgetradar, in das alle aktuellen Abrechnungsdaten einfließen. Vertragszahnärzte können das Budgetradar im internen Bereich von kzvb.de einsehen.

Auch im Virti-Talk steht die Budgetsituation regelmäßig auf der Tagesordnung. Am 24. Mai starten zudem bayernweite Infoveranstaltungen mit dem Schwerpunkt Budgetierung. Vorstand und Geschäftsführung stellen sich dort den Fragen der Mitglieder.

„Wir wollen auch in schwierigen Zeiten so transparent wie möglich kommunizieren. Deshalb setzen wir bei der Budgetierung auf den Dialog mit unseren Mitgliedern. Bei den Infoveranstaltungen wollen wir nicht nur informieren, sondern mit der Basis diskutieren. Unser oberstes Ziel ist eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Gesamtvergütung“, so der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott.

Die Termine der Infoveranstaltungen und den Anmeldelink finden Sie auf kzvb.de.

lh

ANZEIGE

Wichtiges Amt für Welsch

Bundes-KZV wählt bayerischen Zahnarzt in die Leitung der Vertreterversammlung

Ende März hat die Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) den neuen hauptamtlichen Vorstand gewählt. Martin Hendges folgt als Vorsitzender des Vorstands auf Dr. Wolfgang Eßer, der nach einer zehnjährigen Amtszeit nicht mehr kandidierte. Auch ein Bayer wurde in ein wichtiges Amt gewählt: Dr. Jürgen Welsch ist einer der beiden stellvertretenden VV-Vorsitzenden. Der Zahnarzt aus Hofheim in Unterfranken ist auch Vorsitzender der VV der KZVB.

Es gibt viel zu tun!

Der Vorstand der KZVB gratulierte dem bayerischen Kollegen herzlich zu seiner Wahl und erklärte: „Dr. Welsch tritt sein neues Amt in schwierigen Zeiten an. Es gibt viel zu tun! Die Wiedereinführung der Budgetierung und der Vormarsch internationaler Investoren in der zahnmedizinischen Versorgung bedrohen unsere gewachsenen Versorgungsstrukturen. Es droht ein Praxissterben - gerade im ländlichen Raum. Wir sind zuversichtlich, dass Dr. Jürgen Welsch als Zahnarzt mit eigener Praxis in Unterfranken viel Sachverstand in die Diskussionen auf Bundesebene einbringen wird. Als VV-Vorsitzender genießt er in Bayern fraktionsübergreifende Anerkennung. Seine ruhige und ausgleichende Art der Versammlungsleitung wird sich auch in der VV der KZBV bewähren."

Neuer VV-Vorsitzender der Bundes-KZV ist Dr. Holger Seib (r., KZV Westfalen-Lippe). Seine beiden Stellvertreter sind Meike Gorski-Goebel (KZV Sachsen) und Dr. Jürgen Welsch. Über dessen Wahl berichtete unter anderem auch die Mainpost.

MAIN POST

HOFHEIM

Ein Unterfranke in Berlin: Dr. Jürgen Welsch ist stellvertretender Vorsitzender des Zahnärzteparlaments

Große Herausforderungen

Auch dem neuen KZBV-Vorstand, dem neben Martin Hendges künftig Dr. Karl-Georg Pochhammer und Dr. Ute Maier angehören, gratulierte der KZVB-Vorstand zur Wahl: „Wir stehen in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen, die wir durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit gemeinsam bewältigen werden." Einen ausführlichen Bericht über die Wahlen auf Bundesebene sowie ein Interview mit Dr. Welsch lesen Sie in der Mai-Ausgabe des Bayerischen Zahnärzteblatts, das am 15. Mai erscheint.

Redaktion KZVB

Qualifizierung ZFA: BLZK meets Politik

Vertreter der BLZK treffen sich mit Politikern im Landtag

Zu einem Werkstatt-Gespräch zum Thema „Qualifizierung MFA/ZFA" kamen am 23. März im Bayerischen Landtag Vertreter der Standespolitik zusammen mit Bernhard Seidenath, gesundheitspolitischer Sprecher der CSU, und mit MR Dr. Alfons Frey (Freie Wähler) aus dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die Bayerische Landeszahnärztekammer wurde vertreten durch ihre Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner, die beiden Referentinnen Zahnärztliches Personal, Dr. Dorothea Schmidt und Dr. Brunhilde Drew, sowie BLZK-Hauptgeschäftsführer Sven Tschoepe. Außerdem nahmen Vertreter der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und des Verbands medizinischer Fachberufe (VMF) an dem Gespräch teil.

Fotos: BLZK

Zum Thema „Qualifizierung von ZFA" traf sich (v.l.n.r.) der gesundheitspolitische Sprecher der CSU, Bernhard Seidenath, mit den Vertreterinnen der BLZK, Dr. Dorothea Schmidt, Referentin Zahnärztliches Personal, Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner, Dr. Brunhilde Drew, Referentin Zahnärztliches Personal, und BLZK-Hauptgeschäftsführer Sven Tschoepe.

Abbruchquote bei der ZFA-Ausbildung senken

Dem Treffen vorausgegangen war bereits im Februar ein Gespräch über die weitere Unterstützung bei der Qualifizierung von ZFA. In diesem Zusammenhang ging es auch um eine mögliche Kooperation mit den Berufsschulen. So wurde unter anderem über zusätzliche Ausbildungskapazitäten an den Berufsschulen in Form einer weiteren Stunde pro Woche beispielsweise zur Vermittlung von Deutschkenntnissen hin zur „Berufssprache Deutsch" diskutiert.

BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner (Mitte) und die beiden Referentinnen Zahnärztliches Personal, Dr. Dorothea Schmidt (l.) und Dr. Brunhilde Drew (r.), im Bayerischen Landtag

Mangelnde Deutschkenntnisse werden als eine der Ursachen für die hohe Abbruchquote sowie das Nichtbestehen der Abschlussprüfung in der ZFA-Ausbildung (42 Prozent) gesehen. Derzeit haben 30 Prozent der ZFA-Auszubildenden einen Migrationshintergrund und 35 Prozent einen ausländischen Pass. Eine strukturierte Prüfungsvorbereitung im Rahmen von Modellvorhaben sowie Prüfungsfragen in leichter bzw. einfacher Sprache wurden ebenfalls angeregt.

Kompetenzen im Bereich Digitalisierung stärken

Beim Werkstatt-Gespräch im März ging es um die Kompetenzen von ZFA und MFA in Bezug auf die Digitalisierung im Beruf. Für Maßnahmen, dieses Wissen zu stärken, wurden vom Landtag inzwischen 50.000 Euro zur Verwendung freigegeben. Die BLZK wird sich weiterhin auch auf politischer Ebene dafür einsetzen, den Beruf ZFA attraktiver zu gestalten und mit zusätzlicher Förderung in den Schulen die Abbrecherquote zu reduzieren. Denn es darf nichts unversucht bleiben, junge Menschen für den Beruf der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten zu begeistern.

Redaktion BLZK

PZR – Ja, bitte!

Zur Diskussion um die professionelle Zahnreinigung

Foto: Ocskay Mark - stock.adobe.com

Für den Erhalt der Mundgesundheit sind in der Regel wiederkehrende Mundhygieneinstruktionen zusammen mit der professionellen Zahnreinigung sinnvoll.

In vielen Praxen wird die professionelle Zahnreinigung (PZR) intensiv beworben. Doch in den Medien wie auch in Internet-Beiträgen wird ihr medizinischer Nutzen immer wieder in Frage gestellt. Da es sich bei der PZR um eine private Zusatzleistung handelt, zu der gesetzliche Krankenkassen bestenfalls einen Zuschuss zahlen, wünschen sich viele Patienten Aufklärung.

Welche Empfehlung kann man Zahnärztinnen und Zahnärzten und ihren Teams geben, wenn Patienten nach dem Nutzen der PZR fragen?

Behandlung orientiert sich am Mundgesundheitsstatus

Zunächst kann festgestellt werden, dass sich die Argumente gegen eine PZR häufig auf den IGel-Monitor aus dem Jahr 2012 beziehen. In diese Untersuchung wurden jedoch nur Menschen mit guter Zahngesundheit einbezogen.

Die Erkrankungslast bei Parodontalerkrankungen ist in Deutschland zwar erfreulicherweise rückläufig, aber nach wie vor hoch. Laut der Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V) leiden 65 Prozent der jüngeren Senioren (65 bis 74 Jahre) an parodontalen Erkrankungen. Zudem ist das Krankheitsbild altersassoziiert, sodass im Zuge der demografischen Entwicklung in Deutschland von einem steigenden Behandlungsbedarf ausgegangen werden muss.

Prof. Dr. Johannes Einwag, langjähriger Vorsitzender der Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde und Fortbildungsreferent der BLZK, rät daher zu einer lebenslangen Auseinandersetzung mit

dem Thema Mundhygiene und in diesem Zusammenhang mit entsprechender Anleitung und Schulung, „nicht nur zur Stabilisierung des Verhaltens der Patienten, sondern auch, weil sich die Verhältnisse in der Mundhöhle jedes Patienten im Laufe der Jahre ändern. Modifikationen der Maßnahmen zur häuslichen Prophylaxe wie auch der Schwerpunkte und die Frequenz professioneller Prophylaxemaßnahmen sind somit für eine bedarfsgerechte Individualprophylaxe selbstverständlich".

Differenzierung zwischen den Behandlungsoptionen ist wichtig

Bei der Aufklärung der Patienten erscheint es zunächst wichtig, zwischen Mundhygieneinstruktion (MHI), professioneller Zahnreinigung (PZR) und unterstützender Parodontitistherapie (UPT) zu differenzieren. Patienten sollten über die Unterschiede informiert sein, bevor individuelle Maßnahmen erfolgen.

- **Mundhygieneinstruktion (MHI)**
  Im Rahmen einer MHI gilt es, dem Patienten die Zusammenhänge zwischen bakteriellen Zahnbelägen und Karies oder Parodontitis zu erklären. Das Anfärben der Zähne macht die Plaque deutlich sichtbar und zeigt die Schwachstellen der häuslichen Mundpflege.

  Der Behandelnde kann auf individuell geeignete Mundhygienemaßnahmen und entsprechende Hilfsmittel hinweisen, die dann vom Patienten zu Hause selbst durchgeführt und eingesetzt werden. Unabhängig vom Mundgesundheitsstatus ist eine regelmäßige Wiederholung der Mundhygieneinstruktion für jeden Patienten sinnvoll, da sie das Bewusstsein für die eigene Mundhygiene stärkt und diese langfristig verbessern kann.

  Für parodontal gesunde Menschen ist eine MHI zunächst ausreichend. Allerdings muss festgehalten werden, dass dies nur ein relativ kleiner Teil innerhalb der Bevölkerung ist.

- **Professionelle Zahnreinigung (PZR)**
  Laut GOZ umfasst die PZR „das Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen einschließlich Reinigung der Zahnzwischenräume, das Entfernen des Biofilms, die Oberflächenpolitur und geeignete Fluoridierungsmaßnahmen, je Zahn oder Implantat oder Brückenglied".

  Dieses Maßnahmenbündel ist besonders dann ein wesentlicher Baustein zum Erhalt der Mundgesundheit, wenn sich trotz der Mundhygieneinstruktion Schwächen beim individuellen häuslichen Biofilmmanagement zeigen (erkennbar beispielsweise am Vorliegen von Belägen, einer Gingivitis, Initialkaries oder an kariösen Defekten). Kosmetisch störende Zahnbeläge, verursacht durch Kaffee, Tee oder Rauchen, werden durch die PZR ebenfalls beseitigt.

  Mundhygieneinstruktion und professionelle Zahnreinigung ergänzen sich gegenseitig. Sie sind die entscheidenden Maßnahmen der **Primärprophylaxe**, also jener Maßnahmen, mit denen verhindert werden soll, dass gesunde Personen erkranken.

- **Unterstützende Parodontitistherapie (UPT)**
  Die unterstützende Parodontitistherapie (UPT) umfasst alle Maßnahmen, mit denen verhindert werden soll, dass ehemals an Parodontitis erkrankte und durch eine systematische Parodontitistherapie erfolgreich behandelte Patienten erneut erkranken.

  Bei der UPT handelt es sich somit nicht um eine Prophylaxemaßnahme, sondern um eine **Therapieergänzung**, die je nach Risiko ein- bis viermal jährlich und in der Regel lebenslang erfolgen muss, um den Mundgesundheitszustand zu stabilisieren. Im Zentrum der Maßnahmen steht auch hier das professionelle Biofilmmanagement sowie die Notwendigkeit, die Patienten immer wieder zu motivieren und auf die Möglichkeiten der eigenen Mundhygiene hinzuweisen.

Wichtig ist ein Bündel an Maßnahmen

Als Basis einer guten Individualprophylaxe sieht Einwag stets das Zusammenspiel mehrerer Maßnahmen, nicht allein die PZR. Darin besteht für ihn auch das Problem einzelner Aussagen in den Medien, die immer nur vergleichen, „was passiert, wenn die Beläge häuslich oder professionell entfernt wurden, nicht aber, wie es ausschaut, wenn professionell gereinigt plus instruiert plus motiviert wurde".

Aufklärung müsse daher ein wesentlicher Bestandteil der Behandlung sein. Wissenschaftliche Studien bestätigen das: „In Langzeitstudien bis zu 30 Jahren wurde nachgewiesen, dass ein professionelles Maßnahmenbündel, bestehend aus supra- und subgingivaler Zahnreinigung plus Fluoridierung plus Motivation plus Instruktion das Risiko für die Entwicklung der häufigsten Zahnerkrankungen Karies und Parodontitis dramatisch verringert", so Einwag.

Mundgesundheit wirkt sich auf die Allgemeingesundheit aus

Einen weiteren Aspekt bringt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in die Diskussion ein: Präventive Maßnahmen seien auch deshalb so wichtig, weil die Mundgesundheit ein wesentlicher Teil der Allgemeingesundheit ist.

Die BZÄK sieht in der professionellen Zahnreinigung eine ideale Ergänzung zur häuslichen Mundhygiene und zu den Leistungen der GKV. „Denn der mikrobielle Zahnbelag kann nicht nur orale Erkrankungen auslösen, sondern hat auch Einfluss auf die Allgemeingesundheit. Kardiovaskuläre Erkrankungen, Frühgeburten, Lungenentzündungen oder Diabetes mellitus können alle durch Zahnbelag ausgelöst bzw. negativ beeinflusst werden", informiert die BZÄK.

Dagmar Loy

Röntgen-Konstanzprüfungen für Monitore

Frist bei der zahnärztlichen Röntgendiagnostik

Foto: Jukov studio - stock.adobe.com

Bei Befundungsmonitoren muss für Alt- wie für Neugeräte eine Abnahme- und Konstanzprüfung erfolgen.

Konstanzprüfungen tragen in der Zahnarztpraxis dazu bei, die einwandfreie technische Funktion von Röntgeneinrichtungen zu gewährleisten. Die Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RiLi) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMU) dient dem Strahlenschutzverantwortlichen dabei als Richtschnur für die Durchführung der Qualitätssicherung von Röntgeneinrichtungen.

Am 4. November 2014 wurde diese Qualitätssicherungs-Richtlinie geändert. Eine der damaligen Neuerungen war die Einführung eines Raumklassenkonzeptes, die auch die Zahnarztpraxen betraf. Des Weiteren wurde für Bildwiedergabesysteme (BWS) zur Befundung (Befundungsmonitor) eingeführt, dass die Abnahme- und Konstanzprüfung für alle Neugeräte ab dem 1. Mai 2015 nach der im Jahre 2014 erschienenen DIN 6868-157 durchzuführen sei. Befundungsmonitore, die bereits vor dem 1. Mai 2015 in Betrieb genommen wurden, durften weiterhin nach alter DIN-Norm geprüft werden.

Für Altgeräte gibt es noch eine Frist

Für Geräte, die vor dem 1. Mai 2015 in Betrieb gingen, wurde damals eine Frist bis zum 1. Januar 2025 festgelegt. Ab diesem Stichtag müssen dann auch bei diesen Befundungsmonitoren die Abnahme- und Konstanzprüfungen nach den Vorgaben der DIN 6868-157 durchgeführt werden und den entsprechenden Raumklassen zugeordnet werden. Für die jährliche Messung der Leuchtdichte muss entweder ein externes Messgerät oder ein Monitor mit einem integrierten Messgerät erworben beziehungsweise ein Dienstleister beauftragt werden.

Informationen zu den Mindestanforderungen an Bildwiedergabesysteme für die zahnmedizinische Befundung, Raumklassen oder auch zu den Konstanzprüfungen sowie weitere Vorgaben zu digitalen Röntgenanlagen bieten das QM Online der BLZK im Kapitel D06a02 oder der QSR-Leitfaden (siehe Kasten).

Claudia Vierheller
Referat Praxisführung und Strahlenschutz
der BLZK

INFOS ZUM THEMA RÖNTGEN

Referat Praxisführung
und Strahlenschutz
089 230 211-344
strahlenschutz@blzk.de

Informationen im QM Online zu
„Röntgenanlagen digital“
im Kapitel D06a02

qm.blzk.de

Leitfaden zur Qualitätssicherung in
der Röntgendiagnostik (QSR)

blzk.de/qsr

Ohne Untersuchung kein Ausbildungsbeginn!

Jugendarbeitsschutzuntersuchung nicht vergessen

Ziel des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) ist es, die Entwicklung von unter 18-Jährigen besonders zu schützen. Neben der Regelung von Pausen- und Urlaubszeiten sieht das Jugendarbeitsschutzgesetz gemäß § 32 ff. für Personen, die vor dem 18. Lebensjahr eine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit beginnen, eine ärztliche Untersuchung und Beratung (Erstuntersuchung) vor. Dadurch soll sichergestellt werden, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen, die sich durch die Beschäftigung verschlimmern könnten.

Nach einem Jahr erfolgt eine Nachuntersuchung, sofern das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Weiterhin ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge beim Betriebsarzt oder Facharzt für Arbeitsmedizin notwendig.

Jugendarbeitsschutzuntersuchung: Erstuntersuchung

- **Umfang der Untersuchung**
  Neben einem ausführlichen Anamnesegespräch werden Untersuchungen zum Gewicht, Körperbau, Blutdruck, zur Seh- und Hörfähigkeit sowie zur Herz- und Lungenfunktion durchgeführt.
- **Untersuchungsberechtigungsschein**
  Die Kosten für diese Untersuchung trägt der Freistaat Bayern. Zum Nachweis des Leistungsanspruches wird dem Arzt ein Untersuchungsberechtigungsschein vorgelegt, den Jugendliche, die eine Ausbildung beginnen, von der Schule oder dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt erhalten.
- **Bescheinigung für den Arbeitgeber**
  Dem Arbeitgeber muss eine Bescheinigung über die Untersuchung vorliegen, die nicht länger als 14 Monate zurückliegt. Nur dann ist die Beschäftigung zulässig. Die Untersuchung kann bei einem beliebigen Arzt erfolgen, zum Beispiel dem Hausarzt.

Jugendarbeitsschutzuntersuchung: Nachuntersuchung

- Ein Jahr nach Aufnahme der Beschäftigung (zwischen dem 10. und 12. Monat) müssen Minderjährige nachuntersucht werden. Wird die ärztliche Bescheinigung dem Arbeitgeber nicht vorgelegt, darf die Person nicht weiter beschäftigt werden. Die Nachuntersuchung dient der Beurteilung, ob die Ausbildung aus gesundheitlicher Sicht unbedenklich ist.

Foto: NDABCREATIVITY - stock.adobe.com

Der Gesetzgeber schreibt für Personen unter 18 Jahren besondere Untersuchungen vor.

Zusätzliche arbeitsmedizinische Vorsorge für Jugendliche unter 18 Jahren

- Bei der Arbeit am Patienten unterliegen Beschäftigte in der Zahnarztpraxis biologischen Gefährdungen durch Bakterien, Viren oder anderen Krankheitserregern. Deshalb muss vor Aufnahme der Tätigkeit für Jugendliche und alle anderen angestellten Mitarbeiter eine Vorsorge erfolgen (Pflichtvorsorge).
- Durch die arbeitsmedizinische Vorsorge können mögliche Gefahren durch entsprechende Präventionsmaßnamen vorgebeugt und arbeitsbedingte Erkrankungen, einschließlich Berufskrankheiten, frühzeitig erkannt werden.
- Die Vorsorge erfolgt beim Betriebsarzt oder Facharzt für Arbeitsmedizin, die Kosten trägt der Arbeitgeber.

Anna-Lena Schindler
BLZK-Geschäftsbereich Praxis und Recht
Referat Praxisführung und Strahlenschutz

WEITERE INFORMATIONEN

Ausführliche Informationen zum Thema sind im QM Online der BLZK im Kapitel B06 (Jugendarbeitsschutzgesetz) und Kapitel B01 (Arbeitsmedizinische Vorsorge) zu finden unter

qm.blzk.de

Der kleine (große) Unterschied

64. Bayerischer Zahnärztetag im Oktober in München

Kontraste erregen Aufmerksamkeit. Sie schärfen die Wahrnehmung und kitzeln die Neugier. Auch die Zahnmedizin lebt und gewinnt durch diese Vielfalt. Zahnärzte sind Spezialisten für die großen und kleinen Unterschiede zwischen ihren Patientinnen und Patienten – geschlechtsbezogen, verhaltensbezogen und verhältnisbezogen, etwa bei der Einschätzung von Risiken. Diese Bandbreite will der 64. Bayerische Zahnärztetag, der vom 19. bis 21. Oktober im Hotel „The Westin Grand" in München stattfindet, greifbar machen.

Kleine Nuancen – große Auswirkungen

Der diesjährige Zahnärztetag trägt das Leitmotiv „Der kleine (große) Unterschied – Patientenindividuelle Planung und Therapie". „Jeder Mensch ist unterschiedlich. Und diese Individualität hört bei der Mundhöhle unserer Patienten nicht auf", bringt Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, die Zielsetzung des Kongresses auf den Punkt. „Die personalisierte Zahnmedizin hat Person und Persönlichkeit im Blick", ergänzt BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner. „Von diesem umfassenden Ansatz profitiert das gesamte Praxisteam."

Prof. Dr. Johannes Einwag, Referent Fortbildung der BLZK und Wissenschaftlicher Leiter Bayerischer Zahnärztetag, verspricht: „Auf dem Zahnärztetag wagen wir uns über den zahnärztlichen Tellerrand hinaus und eröffnen so überraschende Perspektiven."

Beim zweitägigen Kongress für die Zahnärzte am 20. und 21. Oktober zeigen 15 namhafte Referenten aus Zahnmedizin und Medizin sowie aus Kommunikation, Marketing, Betriebswirtschaft, Medizinrecht und Wirtschaftsinformatik, wie dies im Praxisalltag gelingen kann. Dabei geht es beispielsweise um Themen wie „Männerschnupfen und andere tödliche Erkrankungen", „Gender-Marketing – Frauen und Männer entscheiden anders", „Der ‚Risikopatient' – Vom Umgang mit allgemeinmedizinischen Herausforderungen" bis hin zum Einsatz von künstlicher Intelligenz. Die Abweichungen zwischen „Frau Patientin" und „Herr Patient" kommen auch bei Zahnerhaltung, Prothetik und Parodontologie zum Tragen.

Der vertragszahnärztliche Teil befasst sich mit der Telematik-Infrastruktur (TI), dem Datenschutz, der Honorarverteilung der KZVB und dem Qualitätssicherungsverfahren. Die Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte ist auch in diesem Jahr wieder möglich.

Spannender Tag für das zahnärztliche Personal

Beim Kongress für das Praxisteam steht ebenfalls „Der kleine (große) Unterschied" im Mittelpunkt. Diese Fortbildung dauert einen Tag und wird am Freitag, 20. Oktober, angeboten. Die fünf Referate durchstreifen „Andere Länder – andere Sitten!" und machen eine „Tour de Parodontologie". Sie widmen sich dem Gender-Marketing, der Abrechnung mit Köpfchen und dem Notfallmanagement.

Parallel zu den Vorträgen beim Bayerischen Zahnärztetag läuft im Tagungshotel eine Dentalausstellung. Veranstalter des Bayerischen Zahnärztetages ist die Bayerische Landeszahnärztekammer, unterstützt von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns.

Redaktion BLZK

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Details zum Kongress erfahren Sie unter

blzk.de/zahnaerztetag

oder

bayerischer-zahnaerztetag.de

München, 19. bis 21. Oktober 2023
The Westin Grand München

64. Bayerischer Zahnärztetag

BLZK
Bayerische LandesZahnärzte Kammer

eazf
Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

SAVE THE DATE

Der kleine (große) Unterschied

Patientenindividuelle Planung und Therapie

Informationen: OEMUS MEDIA AG
Telefon: +49 341 48474-308 | Fax: +49 341 48474-290
E-Mail: zaet2023@oemus-media.de

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de
www.bayerischer-zahnaerztetag.de | www.twitter.com/BayZaet

© Tim Ur, Shutterstock.com © MarcoRosd/Shutterstock.com

Fortbildungen für das zahnärztliche Personal

BLZK gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen

Ist die Ausbildung zur ZFA abgeschlossen, stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zahnarztpraxis verschiedene Wege offen. Eine Aufstiegsfortbildung eröffnet neue Perspektiven und die Fortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenz (ZMV), Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenz (ZMP) oder im Anschluss zur Dentalhygienikerin bzw. zum Dentalhygieniker (DH) ermöglicht den nächsten Karriereschritt. Um an einer Fortbildung teilzunehmen, muss man allerdings zwingend mindestens ein Jahr Berufserfahrung vorweisen.

Rund um das Thema Fortbildungen hat das Referat Zahnärztliches Personal der BLZK Informationen auf seiner Website als FAQ zusammengestellt (siehe Kasten). Hier einige der häufigsten Fragen:

Kann ich bei der BLZK eine Aufstiegsfortbildung buchen?
Bei der BLZK werden zwar die Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Aufstiegsfortbildungen abgelegt, die BLZK bietet jedoch selbst keine Aufstiegsfortbildungen an. Die Lehrgänge, die zur Prüfung vor der BLZK führen, werden von unterschiedlichen Anbietern in Bayern durchgeführt (Link zu den Veranstaltern über FAQ, siehe Kasten).

Werde ich zur Aufstiegsfortbildung auch zugelassen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind?
Das geht leider nicht. Für die Zulassung zu den verschiedenen Aufstiegsfortbildungen gibt es verbindliche Rechtsvorschriften, von denen nicht abgewichen werden darf. Die „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung" der jeweiligen Aufstiegsfortbildungen sind auf der Website der BLZK zu finden.

Die Aufstiegsfortbildung ist abgeschlossen. Unter welchen Voraussetzungen kann ich einen Meisterbonus erhalten?
Der Meisterbonus wird derzeit für die erfolgreiche Abschlussprüfung zur oder zum ZMP, DH und ZMV gewährt. Hierfür müssen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern liegen.

Für die Anmeldung zur Abschluss- oder zu einer Fortbildungsprüfung werden amtlich beglaubigte Kopien benötigt. Wo erhalte ich solche Kopien?
Amtlich beglaubigte Kopien einer Urkunde werden bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen oder von Landratsämtern ausgestellt. Hierzu muss die jeweilige Urkunde im Original vorgelegt werden.

Kann ich mit einer abgeschlossenen Aufstiegsfortbildung von der BLZK auch studieren?
Die erfolgreich bestandene Abschlussprüfung einer Aufstiegsfortbildung ist nicht automatisch gleichzusetzen mit dem Abitur. Absolventen erlangen damit jedoch eine Hochschulzugangsberechtigung und können an Zulassungsverfahren der bayerischen Hochschulen teilnehmen. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter www.weiter-studieren-in-bayern.de.

Wie erhalte ich eine Zweitschrift meines Prüfungszeugnisses für die Aufstiegsfortbildung?
Das Referat Zahnärztliches Personal der BLZK kann eine Zweitschrift des Prüfungszeugnisses ausstellen. Sie wird am besten schriftlich per Mail angefordert. Wichtig dabei sind die Angaben, wann und wo die Prüfung abgelegt wurde, der vollständige (gegebenenfalls damalige) Name sowie Geburtsdatum und -ort. Da die BLZK die Prüfungsunterlagen nur für die Dauer von zehn Jahren aufbewahren muss, ist eine Abschrift zu einem späteren Zeitpunkt in der Regel schwierig. Die Ausstellung einer Zweitschrift ist gebührenpflichtig.

Redaktion BLZK

FAQ FÜR PRAXISPERSONAL

Weitere Fragen zu Ausbildung, Fortbildung und Praxisalltag für das zahnärztliche Personal finden sich auf der Website der BLZK unter

blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_faq_zap.html

Vereinfachung des Workflows

KZVB stellt Praxen neue Übersicht zur Verfügung

Foto: Andrii Yalanskyi - stock.adobe.com

Fehlerhafte Abrechnungen sind für alle Beteiligten ärgerlich. Der Zahnarzt bekommt kein Honorar für die erbrachte Leistung, die KZVB muss die Abrechnung an die Praxis zurückschicken. Um den Workflow zu vereinfachen, fügt die KZVB seit Kurzem der Monatsabrechnung eine „Mitteilung über nicht abgerechnete Fälle" bei, die sowohl der Zahnarzt als auch die für die Abrechnung zuständigen Mitarbeiter einsehen können.

Mit der ZE-, PAR- und KB-Monatsabrechnung März 2023 hat die KZVB die neue Mitteilung erstmals auf Abrechnung Online zur Verfügung gestellt. In dieser Mitteilung sind alle Fälle aufgeführt, die nicht korrekt eingereicht wurden und daher nicht abgerechnet werden konnten. Die Praxen werden gebeten, diese Fälle mit ihren individuellen Begründungen genau zu prüfen und gegebenfalls zum nächsten Abrechnungstermin erneut in korrigierter Form einzureichen.

Direkter Zugriff auf die zu überprüfenden Fälle

Gegenüber dem ausführlicheren „Leistungsnachweis – Praxis", der weiterhin ebenfalls auf Abrechnung Online zur Verfügung steht, ist die neue Mitteilung über nicht abgerechnete Fälle auch für das Praxispersonal sichtbar, sofern der Praxisinhaber für das Praxispersonal den Zugang zu Abrechnung Online freigeschaltet hat. Bislang galt dies lediglich für das Dokument „KCH Sachlich-rechnerische Richtigstellung".

Die neuen Unterlagen erlauben es, den praxisinternen Workflow zu straffen, weil sie der oder dem für die Abrechnung Zuständigen einen direkten Zugriff auf die zu überprüfenden Fälle geben. Für Fragen steht Ihnen die DEC-Hotline der KZVB unter der 089 72401-101 gerne zur Verfügung.

Dr. Maximilian Wimmer
KZVB-Geschäftsbereich
Abrechnung und Honorarverteilung

Abrechnung transparent

ZE-Therapieteilschritte

Foto: K.-U. Häßler - stock.adobe.com

Bekanntermaßen ist vor der Umsetzung der prothetischen Versorgung vom behandelnden Zahnarzt ein Heil- und Kostenplan für die Bewilligung der Festzuschüsse zu erstellen. Dieser hat stets die ZE-Gesamtplanung zu enthalten. Nach dieser Gesamtplanung werden die befundbezogenen Festzuschüsse durch den Zahnarzt festgelegt und vor Behandlungsbeginn von der Krankenkasse genehmigt. Muss aus medizinischen Gründen die ZE-Gesamtplanung in begründeten Fällen in sinnvolle Therapieschritte unterteilt werden, gilt für das EBZ-Verfahren:

- Der Zahnarzt erstellt für jeden ZE-Therapieschritt einen Antragsdatensatz. Die Gesamtplanung muss sich aus der Summe der einzelnen Therapieschritte ergeben.
- Die Übermittlung der Antragsdatensätze der sämtlich geplanten Therapieschritte erfolgt immer zeitgleich (am selben Tag). Aus den übermittelten Datensätzen ist für die Krankenkasse ersichtlich, dass die unterschiedlichen Therapieschritte in einer „Gesamtplanung" erfolgen.
- Bei jedem Einzelantrag ist der Befund des Gesamtgebisses anzugeben.
- Angaben zur Therapieplanung erfolgen lediglich für die Zähne, die mit dem betreffenden Therapieschritt versorgt werden sollen.
- Bei jedem Einzelantrag sind im Datenfeld „Befunde für Festzuschüsse" diejenigen Befund-Nrn. anzugeben, die für den geplanten Therapieschritt angesetzt werden können.
- Im Feld „Nummer Therapieschritt" ist die laufende Nummer des Therapieschritts innerhalb der Gesamtplanung mit „1" für den ersten, „2" für den zweiten, „3" für den dritten oder „4" für den vierten Schritt anzugeben.
- Im Feld „Anzahl Therapieschritte" ist die Anzahl der insgesamt geplanten Therapieschritte anzugeben. Die Planung kann in max. vier Therapieschritten erfolgen.
- Fälle, in denen die Auszahlung der Festzuschüsse direkt von der Krankenkasse an den Patienten zu erfolgen hat, sind unter weitere Angaben mit dem Kennzeichen „Direktabrechnung" zu übermitteln. Bei Therapieteilschritten richtet sich der Abrechnungsweg der einzelnen Teilschritte nach der Gesamtplanung. Für Mischfälle (Regelleistungen und/oder gleichartige Leistungen in Verbindung mit andersartigen Leistungen) gilt, dass alle Therapieschritte mit „D" zu Kennzeichnen sind, wenn mehr als 50 Prozent des zahnärztlichen Honorars zum Zeitpunkt der Gesamtplanung für Leistungen der Andersartigkeit anfallen.
- Die Krankenkasse prüft den Antragsdatensatz der jeweiligen Therapieschritte und erstellt hierfür die Antwortdatensätze mit dem Vermerk, ob sie die Anträge genehmigt oder ablehnt.

Genehmigte ZE-Heil- und Kostenpläne (HKP) sind sechs Monate gültig, d. h. der entsprechende Zahnersatz muss innerhalb von sechs Monaten, gerechnet vom Datum der Genehmigung, eingegliedert worden sein. Diese Regelung gilt gleichermaßen für die bewilligten Therapieschritte. Kann eine Eingliederung innerhalb der Sechsmonatsfrist sicher oder voraussichtlich nicht erfolgen, so ist zwingend ein Verlängerungsantrag vor Ende der Sechsmonatsfrist bei der zuständigen Krankenkasse zu stellen. Bitte beachten Sie, wenn die Genehmigung der Krankenkasse abgelaufen ist oder noch nicht (wieder) gilt (Intervall zwischen abgelaufener Genehmigung und Beginn der Verlängerung), ist eine Abrechnung der Festzuschüsse ausgeschlossen (sogenannte Ausschlussfrist).

Können Festzuschüsse nur auf Basis von Gesamtplanungen gewährt werden?

Ja. Die Festzuschüsse werden befundbezogen auf Basis, der im Einzelfall tatsächlich eingliederungsfähigen Regelversorgungen ermittelt und erst dann gewährt, wenn die Versorgung wie geplant eingegliedert ist, sodass keine weitere Versorgungsnotwendigkeit besteht.

Unter welchen Voraussetzungen kann ich in Therapieschritte unterteilt planen und versorgen?

Der Ausnahmefall muss immer medizinisch begründet sein. Diese Begründung ist genau zu dokumentieren. Alle Teilschritte müssen medizinisch sinnvoll und durchführbar sein. Finanzielle Engpässe bei Versicherten zählen nicht zu den Ausnahmefällen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse ist generell von der Aufteilung einer Gesamtplanung in Therapie-

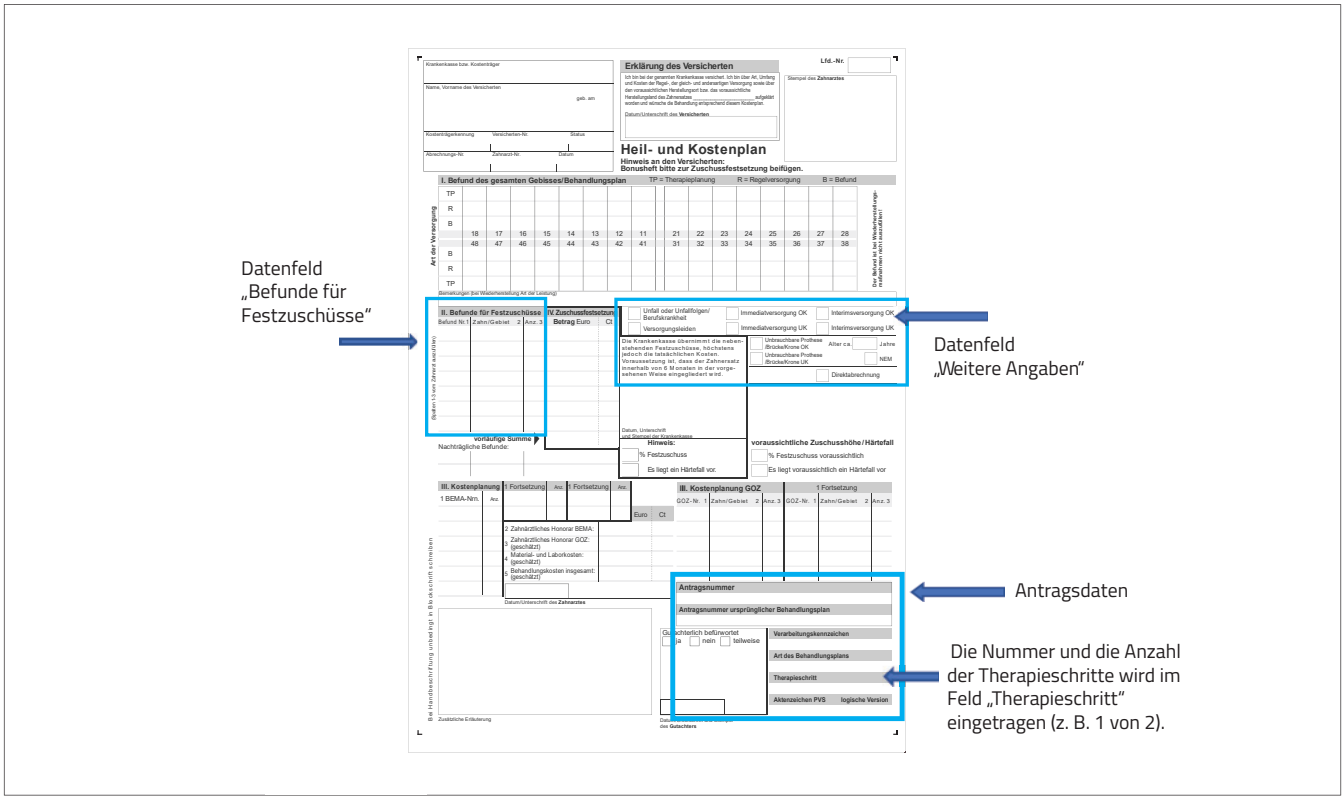

teilschritte abzuraten. Sollte dennoch eine Aufgliederung in Teilschritte aus medizinischen Gründen erfolgen müssen, steht die Wiederherstellung der Stützzonen im Vordergrund. Die Voraussetzungen für die Gesamtplanung in Therapieteilschritten ergibt sich aus der Protokollnotiz zu den Festzuschuss-Richtlinien (Abschnitt A. 2.) und sind somit bindend:

„In begründeten Ausnahmefällen kann die Wiederherstellung einer ausreichenden Funktion des Kauorgans bzw. die Verhinderung einer Beeinträchtigung des Kauorgans auch in medizinisch sinnvollen Therapieschritten erfolgen. Die Festzuschüsse werden auf der Basis des Gesamtbefundes ermittelt und in diesen Fällen entsprechend dem durchgeführten Therapieschritt gewährt, ohne zu insgesamt höheren Festzuschüssen zu führen, als sie bei einer Behandlung gemäß des Gesamtbefundes entstanden wären. Die Krankenkasse kann den Befund und den geplanten Therapieschritt begutachten lassen."

Die geschilderte Vorgehensweise für die Beantragung der Therapieteilschritte ist im BMV-Z geregelt und liegt nicht im direkten Einflussbereich der KZVB. Grundsätzlich ist die EBZ-Umstellung als sinnvolle, funktionierende Nutzung der Telematik Infrastruktur anzusehen. Dennoch sollten auf Bundesebene noch notwendige Anpassungen im Bereich der Beantragung von Therapieteilschritte erfolgen.

Barbara Zehetmeier
KZVB-Projektgruppe Abrechnungswissen

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

- Nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen kann die Gesamtplanung in Therapieteilschritten beantragt und durchgeführt werden.
- Ist die Versorgung des Gesamtbefundes in mehreren Therapieschritten geplant, steht die Wiederherstellung der Stützzonen in Vordergrund.
- Die Krankenkasse kann dem Versicherten den richtigen Festzuschuss ausschließlich auf Basis des Gesamtbefundes gewähren. Daher ist eine Gesamtplanung in jedem Falle und immer erforderlich.
- Genehmigte ZE-Heil- und Kostenpläne sind sechs Monate gültig. Ist eine Eingliederung innerhalb dieser Frist nicht sicher bzw. möglich, so ist die Verlängerung des HKP vor Ablauf der Frist als Mitteilungsdatensatz an die zuständige Krankenkasse zu übermitteln.

ANTRAGSDATEN

- Die eindeutige 30-stellige Antragsnummer wird vom PVS zugewiesen und kann nicht mehrmals verwendet werden.
- Bei einer Planänderung ist ein neuer Antragsdatensatz mit dem Verarbeitungskennzeichen für Änderungsantrag und mit Verweis auf die ursprüngliche Antragsnummer zu erstellen und an die Krankenkasse zu übermitteln.
- Im Feld „Verarbeitungskennzeichen" ist laut Schlüsselverzeichnis der Technischen Anlage einzutragen bei
  - Erstplanung: „10 - erstmalige Übermittlung"
  - Planänderung zu einem bereits gestellten Antrag: „21 - Änderung eines Antrags oder einer Mitteilung durch den Zahnarzt" einzutragen
- Im Feld „Art des Behandlungsplans" ist laut Schlüsselverzeichnis der Technischen Anlage einzutragen bei
  - Erst- bzw. Neuversorgung – ggf. mit Anteilen von Wiederherstellungen und Erweiterungen: „06 - Heil- und Kostenplan bei ZER"
  - Wiederherstellungen oder Erweiterungen: „08 - Wiederherstellung/Erweiterung bei ZER"
- Wird die Behandlung in Therapieteilschritte geplant, so ist die laufende Nummer des Therapiesteilschritts innerhalb der Gesamtplanung (Ziffer „1" bis „4") und die Anzahl der insgesamt geplanten Therapieschritte anzugeben (Ziffer „2" bis „4").

Fortbildungen

eazf
Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
Z63684	**Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB)** Dora M. von Bülow, Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Di-Fr, 9.-12. Mai München Flößergasse	850	32	ZAH/ZFA, ZMV, PM, QMB
Z73650	**Niederlassungsseminar BLZK/KZVB für Existenzgründer** Stephan Grüner, Michael Weber, Michael Stolz, Dr. Thomas Rothammer	Sa, 13. Mai, 9 Uhr Nürnberg Akademie	50	8	ZA, ASS
Z63759	**Update Parodontologie in der Praxis** Prof. Dr. Gregor Petersilka	Sa, 13. Mai, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Z63755	**Workshop Selbstständigkeit – Unternehmensgründung für ZMV und PM** Dr. Marc Elstner	Sa, 13. Mai, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZMV, PM
Z13100-3	**Tipps und Tricks mit dem Teflonband – Von der Box Elevation bis zu Zahnumformungen** Prof. Dr. Anne-Kathrin Lührs	Di, 16. Mai, 20 Uhr Würzburg CCW Maritim Hotel	70	2	ZA, ZÄ
Z73756	**Update-Workshop für QMB: QM – Arbeitssicherheit – Hygienemanagement** Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Mi, 17. Mai, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	8	ZA, ZMV, PM, QMB
Z73205	**Präparationstechniken für vollkeramische Restaurationen – Der Schlüssel zum Erfolg** Prof. Dr. Lothar Pröbster	Fr/Sa, 19./20. Mai Nürnberg Akademie	875	14	ZA, ZÄ
Z63757	**PZR von A wie Anamnese bis Z wie Zahngesundheit** Tatjana Bejta, Natascha Stang	Mi/Do, 24./25. Mai München Akademie	575	0	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP
Z63215	**Chirurgie und Implantologie – Basiskurs** Dr. Daniel Schulz	Fr, 26. Mai, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA, ZÄ
Z63216	**Chirurgie und Implantologie – Aufbaukurs** Dr. Daniel Schulz	Sa, 27. Mai, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA, ZÄ
Z63243	**Social Media – Neue Wege der Patienten- und Mitarbeitergewinnung** Sabine Nemec	Mi, 14. Juni, 14 Uhr München Flößergasse	275	4	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Z63244	**Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK – BuS-Dienst** Matthias Hajek	Mi, 14. Juni, 14 Uhr München Flößergasse	175	6	ZA, ZÄ
Z73765	**Grundlagen des Hygienemanagements und Infektionsprävention** Brigitte Kenzel	Mi, 14. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Z73766	**Aufbereitung von Medizinprodukten und Hygienemanagement** Brigitte Kenzel	Do, 15. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Z63245	**Einführung in die Zahnärztliche Hypnose** Uwe Rudol	Fr/Sa, 16./17. Juni München Akademie	495	15	ZA, ZÄ
Z73245	**Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis** Jürgen Krehle, Dennis Wölfle	Fr, 16. Juni, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	175	3	ZA, ZÄ, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Z63248	**Tag der Akademie: Zahnärztliche Prothetik Up to date – Ein Überblick** Prof. Dr. Sebastian Hahnel	Sa, 17. Juni, 9:30 Uhr München Akademie	195	7	ZA, ZÄ
Z63767	**Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz** Dr. Christian Öttl	Mo-Mi, 19.-21. Juni München Akademie	450	0	ZAH/ZFA
Z73767	**Abrechnung chirurgischer Leistungen** Irmgard Marischler	Mo, 19. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Z63685	**Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB)** Dora M. von Bülow, Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Di-Fr, 20.-23. Juni München Flößergasse	850	32	ZAH/ZFA, ZMV, PM, QMB
Z53767	**Abrechnung Compact – Modul 3: Prothetische Leistungen** Irmgard Marischler	Di, 20. Juni, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Z73768	**Schienenherstellung im Praxislabor** Konrad Uhl	Sa, 24. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	375	0	ZAH/ZFA
Z73620-3	**BWL – Wichtige Verträge, Haftungsrecht, Praxisformen** Dr. Thomas Rothammer, Maximilian Schwarz	Sa, 24. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	125	8	ZA, ASS, PM
Z63768	**Lohnbuchhaltung – Grundlagen und Optimierungsansätze** Dr. Marc Elstner	Sa, 24. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZMV, PM
Z63771	**Die qualifizierte Assistenz in der Chirurgie und Implantologie** Marina Nörr-Müller	Mi, 28. Juni, 9 Uhr München Akademie	365	0	ZAH/ZFA
Z73769	**Arbeitsschutz und -sicherheit auf Basis des BLZK-Präventionskonzepts (BuS-Dienst)** Dora M. von Bülow	Mi, 28. Juni, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Z63770	**PZR von A wie Anamnese bis Z wie Zahngesundheit** Tatjana Bejta, Natascha Stang	Mi/Do, 28./29. Juni München Akademie	575	0	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP
Z63263	**Die Angst vergeht – der Zauber bleibt! Umgang mit ängstlichen Kindern und Eltern** Annalisa Neumeyer	Mi, 28. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	365	7	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Z73263	**Social Media – Neue Wege der Patienten- und Mitarbeitergewinnung** Sabine Nemec	Mi, 28. Juni, 14 Uhr Nürnberg Akademie	275	4	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Z63769	**Abrechnung Compact – Modul 3: Prothetische Leistungen** Irmgard Marischler	Do, 29. Juni, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Z63620-4	**BWL – Steuerungsinstrumente, Umsatz und Liquidität, Controlling, Marketing** Dr. Ralf Schauer, Rudolph Spaan, Dr. Ralf Peiler	Sa, 1. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	125	8	ZA, ASS, PM
Z73273	**Die Rezeption – Das Herz der Praxis** Brigitte Kühn	Mi, 5. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP

BLZK KZVB
Die bayerischen Zahnärzte

Einstieg in laufende Serien jederzeit möglich!

eazf
Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK

Risiko Beruf(skrankheit) Das geht uns alle an!

iStock-ID 1219466973 Aksana Kavaleuskaya

Ein vollständiger Schutz vor allen Gesundheitsrisiken, denen wir am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, ist nicht möglich.

Die **Gesundheitsrisiken** von Zahnärzt/-innen und ihren Teams sind zwar nicht immer offensichtlich, aber nicht minder gefährlich! Unsere Probleme ergeben sich weniger aus den großen als vielmehr aus den vielen kleinen Risiken, denen wir im Alltag ausgesetzt sind. In einer Studie aus dem Jahr 2021 werden Notfallsanitäter und **Zahnärzte an erster Stelle für die gefährlichsten Berufe gelistet**, da sie besonders anfällig für Infektionsrisiken sind.

Nahezu für alle Mitglieder zahnärztlicher Teams gilt zusätzlich, dass durch die Arbeit mit Vergrößerungshilfen oder/und Bildschirmtätigkeit ein überdurchschnittlich hohes Risiko für **Haltungsschäden, Hauterkrankungen und Schädigungen der Sehkraft** besteht; vom Stress – bedingt durch einen Beruf im Gesundheitswesen – ganz zu schweigen…

Die Reduktion oder gar Vermeidung dieser Risiken liegt nicht nur im Interesse der Praxisinhaber/-innen und ihren Teams, sondern auch dem der Patienten! Ein Beitrag in der Ärztezeitung lautete treffend: **„Nur gesunde Ärzte sind gute Ärzte“**. Besser kann man es kaum formulieren!

Mit einer **siebenteiligen Online-Serie** in den Monaten Juli und September wollen wir Sie bei den Bemühungen unterstützen, Berufsrisiken zu vermeiden.

Fachkundige Dozentinnen und Dozenten greifen die zentralen Risiken für unsere Gesundheit auf, bewerten sie und geben konkrete Hilfestellungen zur Reduktion.

Die Vorträge mit Diskussion laufen **jeweils am Mittwoch**. Sie sind für zur Serie angemeldete Teilnehmende nach dem jeweiligen Termin noch **„on demand“** im Portal der eazf Online Akademie abrufbar. Ein Einstieg in die Kursserie ist bis zum letzten Termin der Serie möglich.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!
Ihre eazf

Rücken/Ergonomie
Was ist Schnickschnack – Was ist essentiell?
Termin: 5. Juli 2023, 18.00 Uhr
Dozent: Dr. Jens Katzschner, Hamburg

Infektionsrisiko
Hepatitis, HIV, Covid und Co. – Wie gefährdet sind wir wirklich?
Termin: 12. Juli 2023, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Personal und Team
How not to get shot – Kommunikation im Team
Termin: 19. Juli 2023, 18.00 Uhr
Dozent: Dr. Martin Simmel, Regensburg

Hauterkrankungen
Gesunde Haut – nicht selbstverständlich: Abklärung berufsdermatologischer Faktoren bei zahnmedizinischem Personal
Termin: 26. Juli 2023, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. med. Ulf Darsow, München

Umgang mit Patienten
Super – Eine Beschwerde! Beschwerdemanagement als Chance!
Termin: 13. September 2023, 18.00 Uhr
Dozentin: Christine Rieder, Starnberg

Auge – Lupe – Mikroskop
Richtig sehen nützt – Richtig sehen schützt!
Termin: 20. September 2023, 18.00 Uhr
Dozent: Prof. Dr. Klaus Neuhaus, Basel

Stressprävention
Stress ist kein Problem – Man muss ihn nur bewältigen
Termin: 27. September 2023, 18.00 Uhr
Dozent: Markus Koch, Baar-Ebenhausen

Beginn: jeweils 18.00 Uhr

Kosten: EUR 495,00

Fortbildungspunkte: 14

Information und Buchung unter:

online.eazf.de

Was tun, wenn eine Zahn-OP ansteht?

Neuer Patientenfilm gibt Verhaltenstipps bei Operationen im Mundraum

Einmal im Jahr produziert das Referat Patienten und Versorgungsforschung der Bayerischen Landeszahnärztekammer gemeinsam mit TV-Wartezimmer einen Informationsfilm für Patientinnen und Patienten zu einem zahnmedizinischen Thema. In diesem Jahr dreht sich alles um die Zahn-OP. Patienten erhalten in dem knapp dreieinhalb Minuten langen Film Tipps, was sie vor einem Eingriff – zum Beispiel einer Weisheitszahnentfernung oder Implantation – beachten sollten.

Vor allem aber erfahren Sie, was nach einer Zahnoperation wichtig ist. In dem Animationsfilm zeigt die sympathische Protagonistin etwa, wie man nach einer Zahnoperation die betroffene Stelle richtig kühlt und welche Lebensmittel man vorerst besser meiden sollte. Außerdem gibt sie Tipps für die Mundpflege nach dem Eingriff.

Bei der Themenwahl hat sich die BLZK an den Nutzerzahlen ihrer Patientenwebsite zahn.de orientiert. Wie man sich nach einer Zahnoperation richtig verhält, gehört Monat für Monat zu den meistgeklickten Themen auf der Patientenseite.

Weitere neue Patientenfilme in der Mediathek

Seit Anfang des Jahres finden Patientinnen und Patienten noch drei weitere neue Patientenfilme in der Mediathek auf zahn.de – zu den Themen „Einzelzahnbetäubung", „Schnarchschienen" und „Parodontale Chirurgie". Sie wurden von TV-Wartezimmer in Eigenregie produziert und im Rahmen der jährlichen Filmzertifizierung vom Referat Patienten und Versorgungsforschung der BLZK geprüft.

Grafik: BLZK/TV-Wartezimmer

Der neue Patientenfilm gibt Tipps zum richtigen Verhalten nach einer Zahn-OP.

Mit der zahn.de-Infokarte machen Sie Ihre Patienten auf die Patienteninformationen und Filme auf zahn.de aufmerksam.

Nutzen Sie die Filme im Beratungsgespräch

Die Patientenfilme in der Mediathek auf zahn.de lassen sich sehr gut als Ergänzung zu Ihrer Patientenberatung einsetzen. Sie können sie zum Beispiel während des Beratungsgesprächs auf dem PC oder Tablet abspielen. Oder Sie machen Ihre Patientinnen und Patienten auf die Filme aufmerksam, damit diese sich die Kurzvideos zu Hause in Ruhe ansehen können. Hierfür können Sie ihnen zum Beispiel einfach die zahn.de-Infokarte der BLZK mitgeben, die per QR-Code auf die Website verweist.

Nina Prell
Referat Patienten und Versorgungsforschung der BLZK

PATIENTENFILME UND DIE ZAHN.DE-INFOKARTE IM NETZ

Die neuen Patientenfilme finden Sie in der zahn.de-Mediathek unter

zahn.de/zahn/web.nsf/id/pa_video.html

Die zahn.de-Infokarte können Sie im Online-Shop der BLZK bestellen unter

shop.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_zahnde_tafel_infokarte.html

Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) beim Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch

Die Reihe der virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtische wird nach dem großen Erfolg seit Veranstaltungsbeginn im letzten Jahr fortgesetzt. Fachlich fortbilden und das persönliche Netzwerk ausbauen – das sind die beiden Ziele des neuen Formats. In loser Form finden dazu Online-Stammtische mit zahnmedizinisch-fachlichen Vorträgen und Diskussionen statt. Für ihre Teilnahme an der Veranstaltung erhalten Zahnärztinnen zwei Fortbildungspunkte. Thema des nächsten virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtischs am 16. Mai (19 bis 20:30 Uhr) ist die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH). Für den Impulsvortrag zum Thema konnte Dr. Cosima Rücker, Referentin der BLZK für Zahnärztlichen Nachwuchs, eine Expertin der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie an der LMU München gewinnen: Prof. Dr. Karin Huth, MME ist in der Erwachsenenbehandlung und als Spezialistin für Kinderzahnheilkunde sowohl in einer Praxis in München wie auch als Oberärztin an der Poliklinik tätig. Per Mail können Teilnehmerinnen im Vorfeld Fälle einreichen (khuth@dent.med.uni-muenchen.de), die dann im Anschluss interaktiv diskutiert werden.

Die Organisation des virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtischs erfolgt künftig über das Online-Portal der eazf (siehe Kasten). Die Teilnehmerinnen erhalten mit der Einladungsmail einen Link, um sich mit einem kostenfreien Account im Portal anzumelden und für den Netzwerkstammtisch zu registrieren. Dadurch stehen die Zertifikate direkt nach der Veranstaltung zum Download und Ausdrucken bereit. Über den Account kann die Aufzeichnung der Veranstaltung zudem unbefristet zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgerufen werden. Bei nachträglicher Registrierung besteht die Möglichkeit, den virtuellen Netzwerkstammtisch „on demand" auch nach der Live-Sendung noch anzusehen.

Redaktion BLZK

ANMELDUNG

Die Anmeldung für den nächsten virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch zum Thema MIH am 16. Mai 2023 erfolgt über

online.eazf.de

IMPRESSUM

BZBplus
Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB
vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK
vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION
KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):
KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION
OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)
Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 10.600 Exemplare

DRUCK: Silber Druck oHG, Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE
1. Juni 2023

BEILAGE DIESER AUSGABE
Fränkischer Zahnärztetag

TITELBILD
Thapana_Studio - stock.adobe.com

HINWEIS
Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB

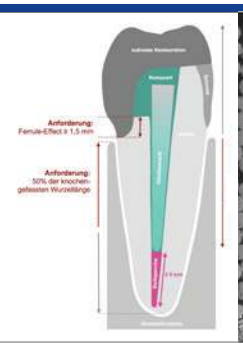

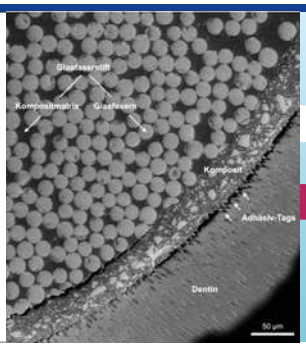

Optimale Restaurationen nach endodontischer Behandlung
Fachbeitrag

© naum – stock.adobe.com

Frauen auf der Überholspur
Aktuelle Zahnärztestatistiken der BLZK und der BZÄK

© Thomas Reimer – stock.adobe.com

Eigene Praxis ist das Ziel
Patientenbeauftragter bekennt sich zur Freiberuflichkeit